



Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut im Zweckverband mit Chieming und Nußdorf

Verbindliche Ummeldung für das Schuljahr 2021-22

Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte/r (bitte unbedingt beide Erziehungsberechtigten eintragen!)
Familienname	Name (Vater) alleinerziehend <input type="radio"/>
Vorname <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	Name (Mutter) alleinerziehend <input type="radio"/>
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefon Festnetz
besuchte Schule/Kindergarten ab Sep. 2021	Handy*
Schüler/Azubi 18 – 25 Jahre ja <input type="radio"/>	Telefon beruflich
Schulbescheinigung oder Kopie Ausbildungsvertrag liegt bei Schule/Ausbildung: ja <input type="radio"/>	Emailadresse* (bitte unbedingt angeben!)
SEPA-Lastschriftmandat (Zahlungspflichtiger muss Erziehungsberechtigter sein!)	
Name des Kontoinhabers	Newsletter gewünscht? ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Bank	
IBAN	
FAD Nr. # (wird von MS eingetragen!)	

***Wir bitten Sie unbedingt, eine gültige Emailadresse und Handynummer einzutragen. Damit erhalten Sie schnellstmöglich alle wichtigen Informationen und Dokumente, und wir können Sie bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen verlässlich erreichen. Ihre Daten sind gemäß der Datenschutzrichtlinien geschützt!**

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Unterrichtsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto durch SEPA-Lastschriftverfahren, über die Stadtkasse Traunreut mit der Gläubiger ID NR: DE76ZZZ00000544032 abgebucht werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Kontoänderung schriftlich und rechtzeitig mit, um Rücklastschriften und deren Gebühren für Sie zu vermeiden. Die Gültigkeit der Einzugsermächtigung erlischt spätestens mit Abmeldung des Schülers von der Musikschule. Der Gebühreneinzug erfolgt ab sofort monatlich in insgesamt 11 Monatsraten. Der Gebühreneinzug findet immer zum 10. des jeweiligen Monats statt. Der erste Einzug am 10.11.2021 umfasst die Raten für September, Oktober und November 2021. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist. Die Erziehungsberechtigten sind zugleich Gebührenschnldner.

Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. (siehe Beiblatt Datenschutzverordnung).
Ich erkenne die Schulordnung und die Gebührensatzung der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut und die Hausordnung der Unterrichtsstätten an und verpflichte mich, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen. Die Schule ist im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei Wegzug oder längerer Krankheit mit Nachweis eines ärztlichen Attests möglich.

Pro Schüler und Schuljahr wird zusammen mit der ersten Gebührenrate am 10.11.2021 eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10 erhoben.

Diese Anmeldung zum Musikunterricht gilt unbefristet.

Eine Kündigung zum jeweiligen Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form (postalisch oder per Email) bis zum 31.05. eines Schuljahres vorliegen (es gilt der Poststempel).

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

Ich habe die Hinweise zum Unterricht und des Datenschutzes gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Unterschrift auf Anmeldeformular nicht vergessen!

Den aktuellen Unterricht im Schuljahr 2020/21:

Aktueller Unterricht im Schuljahr 2019/20 (bitte genau ausfüllen)				
Unterrichtsfach				
Unterrichtsform	<input type="radio"/> Einzel	<input type="radio"/> 2er Gruppe	<input type="radio"/> 3er Gruppe	<input type="radio"/> 4er Gruppe
Dauer	<input type="radio"/> 30 min.	<input type="radio"/> 45 min.		
Lehrkraft				(kein Anspruch)
Unterrichtsort				(kein Anspruch)

beantrage ich zu ändern auf Unterricht im kommenden Schuljahr 2021/22:

Beantragter Unterricht im kommenden Schuljahr 2021/22 (bitte genau ausfüllen)				
Unterrichtsfach				
Unterrichtsform	<input type="radio"/> Einzel	<input type="radio"/> 2er Gruppe	<input type="radio"/> 3er Gruppe	<input type="radio"/> 4er Gruppe
Dauer	<input type="radio"/> 30 min.	<input type="radio"/> 45 min.		
Lehrkraft				(kein Anspruch)
Unterrichtsort				(kein Anspruch)

Ich möchte folgendes Mietinstrument vormerken:	(Mietgebühren auf Seite 4)
(Gebühreneinzug jährlich zum 15. April)	

Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von internen Veröffentlichungen, Fotos, Filme, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet: (Stand vom März 2020)	ja	nein
1. Ich/wir bin/ sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt und gespeichert werden dürfen, bei denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern im Rahmen des Musikschulbesuches und bei Musikschulveranstaltungen abgebildet ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Musikschulalltag und deren internen und öffentlichen Veranstaltungen dokumentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ich/ wir willige/n ein, dass Fotos, Filme sowie der Vorname, Name und das Instrument meines/unseres Kindes im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aufführungen in folgenden Medien erscheinen:		
a: Printmedien, wie Werbeflyer, Anzeigen, Programme für Vorspiele und Konzerte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b: Internetseite der Stadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c: Internetplattformen, welche die Musikschule für Werbezwecke nutzt (z. B. YouTube, Instagram)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d: Orts- und Regionalzeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Das Senderecht nach §20 Urhebergesetz wird eingeräumt (Erlaubnis zur Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hinweis:

Zeitungen, aber auch die anderen oben genannten Druckmedien, können evtl. auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit, auch teilweise, schriftlich widerrufen werden.

Bitte melden Sie sich dazu im Musikschulsekretariat!

Anmeldungen bitte bis spätestens 31.07.2021 im Sekretariat abgeben!

Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut und der Gemeinden Chieming und Nußdorf,
Schulstr. 7, 83374 Traunwalchen, ☎ 08669-6249 Fax: 08669-909764, musikschule@traunreut.de
Bürozeiten: Mo – Frei 09:00 – 11:00 Uhr, Do 14:00 – 16:00 Uhr.
In den Schulferien ist das Sekretariat der Musikschule nicht besetzt.

Unterschrift auf Anmeldeformular nicht vergessen!

Fächerangebot	Instrument	U-Ort	Lehrkraft
Grundfächer			
musik. Früherziehung	ab 6 Schülern	TRW-TRT-STG CH-Nß	Elisabeth Bäuml, Manfred Berger, Klaus Danner
musik. Grundausbildung	ab 6 Schülern	TRW-TRT-STG CH-Nß	Elisabeth Bäuml, Manfred Berger, Klaus Danner (nur in CH)
Trommel Grundkurs	ab 6 Schülern	CH	Klaus Danner (nur in CH)
Hauptfächer			
Blasinstrumente <i>Sopran, Alt, Tenor, Bass</i>	Klarinette	TRW-STG-CH	Josef Mayer, Ferenc Tornai
	Saxofon	TRW-STG-CH	Josef Mayer, Ferenc Tornai
	Trompete/Flügelhorn	TRW-TRT-STG-CH	Manfred Berger
	Tenorhorn, Tuba	TRW-TRT-STG-CH	N. N.
	Querflöte	TRW-Nß	Ralph Glas, Patrick Pföß
	Blockflöten	CH-TRW	Liese Danner, Roswitha Huber
	Querflöte	TRW-TRT-Nß-CH	Patrick Pföß
Vokalfächer	Gesang	TRW	Viola Matthias
Schlaginstrumente	Schlagzeug	TRW-STG	Volker Schöftenhuber
Saiteninstrumente	Violine/Viola	TRW-TRT-STG-CH	Alexander Krins, Bertram Weihs
	Violoncello	TRW-TRT-STG	Viola Matthias, Simon Nagl
	Kontrabass	TRW-STG	Brigitte Brüderl
	Hackbrett	TRW	Günter Ebel
	Harfe	TRW	Hans Niedermaier
	Gitarre	TRW-STG-CH-Nß TRT	Brigitte Brüderl, Klaus Danner Thomas Schnabel
	E-Gitarre	TRW-TRT-STG	Brigitte Brüderl, Thomas Schnabel
	E-Bass	TRW-TRT-STG	Brüderl Brigitte, Thomas Schnabel
Tastensinstrumente	Akkordeon	TRW-TRT-STG	Sigrid Gerlach, Roswitha Huber Hans Zunhammer
	Diatonische Ziach	TRW-CH	Andreas Niedermaier
	Klavier-Keyboard	TRW-TRT-STG-CH	Roswitha Huber, Thomas Hartmann Viola Matthias, Sigrid Gerlach
Ergänzungsfächer ab 10 Schüler			
	Streicherorchester	TRT	Alexander Krins
	Streicher Anfänger	TRW	Bertram Weihs
	Gitarrenspielkreis	TRW-TRT-CH	Brigitte Brüderl, Klaus Danner
	Flötenspielkreis	CH	Liese Danner
	Blasorchester Anfänger	TRW-STG	Josef Mayer, Manfred Berger
	Weltmusikensemble	TRW	Sigrid Gerlach
	Volksmusik	TRW	Günter Ebel
	Rock/Popband	TRW-TRT	Thomas Schnabel
Ensemble ab 4 Schüler			
	Blechbläser	TRW	Manfred Berger
	Holzbläser	TRW	Josef Mayer
	Streicher gemischt	TRW-TRT	Alexander Krins, Simon Nagl
Unterrichtsorte			
	Traunwalchen	TRW	
	Traunreut	TRT	
	Chieming	CH	
	St. Georgen	STG	
	Nußdorf	Nß	

Unterschrift auf Anmeldeformular nicht vergessen!

Anmeldeschluss: 31.07.2021

Jahresgebühr wird in 11 Monatsraten immer am 10. eines Monats eingezogen.	Ermäßigte Gebühren für Schüler aus Traunreut und Chieming	Gebühren für Schüler aus anderen Gemeinden und Erwachsene
Der erste Rateneinzug am 10.11.2021 umfasst die Gebührenraten für September, Oktober und November 2021.	Monatsrate	Monatsrate
Früherziehung/Grundausbildung		
ab 6 Schüler	22,00 €	40,82 €

Grundausbildung		
4 bis 5 Schüler	26,45 €	49,00 €

Einzelunterricht			
	30 min	81,73 €	163,36 €
	45 min	120,91 €	244,91 €

Gruppenunterricht			
2 Schüler	30 min	43,45 €	81,73 €
2 Schüler	45 min	63,64 €	122,55 €
3 Schüler	30 min	28,91 €	54,36 €
3 Schüler	45 min	44,09 €	81,64 €
4 Schüler	45 min	35,00 €	61,18 €

Ensemblefächer und Kammermusik			
ab 4 Schüler		31,09 €	61,18 €

ab 10 Schüler		12,73 €	24,45 €
---------------	--	---------	---------

Stundengutscheine			
10 Stunden	a 30 min		461 €
5 Stunden	a 30 min		231 €
3 Stunden	a 30 min		139 €
10 Stunden	a 45 min		691 €
5 Stunden	a 45 min		346 €
3 Stunden	a 45 min		208 €

Instrumentenmietgebühr		Ausleihzeitraum	Ausleihzeitraum	Ausleihzeitraum
unabhängig vom Wert des Instrumentes		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		72 € (6 €/Monat)	96 € (8 €/Monat)	120 € (10 €/Monat)
Instrumente über Neuwert von	1500 €	180 € (15 € monatlich)	204 € (17 € monatlich)	228 € (19 € monatlich)

Hinweise zum Unterricht	
1.	Alle Musikschüler, die einen Hauptfachunterricht an der Musikschule nehmen, können zusätzlich gebührenfrei verschiedene Ergänzungsfächer belegen (siehe Fächerangebot).
2.	Die Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen. Die Verwaltung ist in den Schulferien nicht besetzt.
3.	Wird die persönliche Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen aufgrund höherer Gewalt unmöglich, gilt die Erteilung von Musikschulunterricht für den betreffenden Zeitraum in Einzel- und Gruppenunterrichtsformen (bis 4 Schüler) mittels digitaler Unterrichtsformen im Internet als gleichwertiger Ersatz. Ensembles, Orchester, Musikalische Früherziehung und ähnliche Großgruppen sind von dieser Regelung ausgenommen.
Anmeldung/Kündigung	
1.	Die Stundenplaneinteilung findet in der ersten Schulwoche statt. Sie werden rechtzeitig (i. d. R. durch die entsprechende Lehrkraft) verständigt, wann der Unterricht beginnt.
2.	Die rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Ausbildungsplatz. Die Plätze werden nach Anmeldeeingang vergeben. Nach erfolgter vollständiger Anmeldung entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme. Sie wird durch die Musikschule schriftlich bestätigt. Sollte wegen zu großer Nachfrage kein Unterrichtsplatz frei sein, wird eine Warteliste erstellt.
3.	Kündigung: Eine Kündigung vom Unterricht ist immer zum Ende des Schuljahres möglich. Diese muss in schriftlicher Form (postalisch oder Email) bis zum 31.05.2022 (Poststempel) vorliegen. Erst dann ist die Kündigung vom Unterricht wirksam. Der Eingang wird schriftlich per E-Mail bestätigt.
Fälligkeit der Gebühren	
1.	Zu Beginn des Schuljahres wird den Erziehungsberechtigten (nicht dem Zahlungspflichtigen) ein Gebührenbescheid zugestellt. Der Berechnungszeitraum eines Schuljahres gilt von 1. September bis 31. August. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Der Unterricht findet in den Monaten September bis Juli statt, der Monat August ist unterrichtsfrei. Die Jahresgebühr ist in elf gleichen Monatsraten (Monate September bis Juli) zu entrichten. Für den Monat August wird keine Gebühr (Monatsrate) erhoben. Bei Eintritt während des Schuljahres (ab November) errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig ab dem Eintrittsmonat. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Unterrichtsbegins. Die Monatsraten für die Monate September, Oktober und November sind am 10. November fällig. Die Monatsraten für die Monate Dezember bis Juli sind jeweils am 10. des Monats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Traunreut eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.
2.	Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
3.	Mietinstrumente werden gegen Mietgebühr überlassen. Die Gebührenschuld (siehe Mietgebühren) entsteht mit der mietweisen Gebrauchsüberlassung am Tag der Ausgabe. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt zum 15. April eines Jahres. Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung haftet der Mieter. Bitte Instrumente nicht auf dem Boden (Fußbodenheizung!) lagern – es können große Beschädigungen durch Risse entstehen!
4.	Auswärtige Schüler können bei ihren Wohnsitzgemeinden einen Zuschuss für die von der Stadt Traunreut erhobenen Musikschulgebühren beantragen.
Gebührenermäßigungen	
1.	Schüler mit Hauptwohnsitz im Zweckverband der Stadt Traunreut Traunreut, Chieming und Nußdorf erhalten folgende Ermäßigungen:
2.	Einkommensunabhängige „Familienermäßigung“: Für eine(n) zweite(n) Schüler(in) aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 10%, für eine(n) dritte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 20%, für eine(n) vierte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 30% unabhängig vom Einkommen gewährt. Ab dem fünften Schüler einer Familie wird keine Gebühr erhoben. Die Reihung erfolgt nach dem Geburtsdatum, beginnend mit dem ältesten Schüler als erstgereihten.
3.	Die „Sozialermäßigung“ und die „Familienermäßigung“ werden nebeneinander gewährt, soweit sie zusammen max. 50% der Unterrichtsgebühren nicht übersteigen. Die Sozialermäßigung muss gesondert jährlich neu im Sekretariat der Musikschule beantragt werden. Es genügen Kopien der Bescheide von Arbeitsamt oder Landratsamt. Die Nachweise müssen bis spätestens 30. September des jeweiligen Schuljahres im Sekretariat vorliegen.
Unterrichtsausfall	
1.	Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.
2.	Bei längerer Krankheit (4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3.	Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für Unterrichtsstunden, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.
4.	Verlässt ein Schüler während des Schuljahres mit oder ohne Genehmigung der Schulleitung die Musikschule, wird die gesamte jährliche Unterrichtsgebühr erhoben.
5.	Entsprechendes gilt bei Ausschluss vom Unterricht oder vom weiteren Schulbesuch.
Aufsichtspflicht	
1.	Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
2.	Der automatisierte Zugang zu Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsausführung (derzeit in der Musikschule Traunwalchen und der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Der automatisierte Zugang ist für alle Schulen im Stadtgebiet Traunreut geplant. Für die Zugangskarte ist eine Kautions hinterlegen.
Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	
1.	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht.
2.	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Geschäftsleitende Beamte der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-0.
3.	Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut: Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: datenschutz@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857148.
4a	Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den gewünschten Musikschulunterricht durchführen und organisieren zu können.
4b	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.
5.	Ihre personenbezogenen Daten werden an die Stadtkasse Traunreut zur Abbuchung der Musikschulgebühren weitergegeben. Darüber hinaus erhält die jeweilige Wohnsitzgemeinde Ihre Daten zur Abrechnung der kommunalen Unterrichtszuschüsse.
6.	Ihre Daten werden nach der Erhebung grundsätzlich bis 1 Jahr nach Beendigung des Musikschulunterrichts gespeichert. Die Musikschule benötigt jedoch folgende Daten für Archivzwecke, um auch in Zukunft Ehrungen vornehmen bzw. Chroniken erstellen zu können: Name, Vorname, Instrument, Lehrer, Prüfungen, Wettbewerbe und belegte Schuljahre.
7.	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8.	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
9.	Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um den Vertrag über den gewünschten Musikunterricht mit Ihnen abschließen und den Unterricht organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden.